

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Landschaftsarchitektur“ (B.Sc.)
- „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ (B.Eng.)

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Standort Höxter

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23. August 2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

I. Auflagen für beide Studiengänge

1. Die Prüfungsordnungen müssen rechtsgeprüft und veröffentlicht werden.
2. Es muss definiert und dokumentiert werden, was unter einer „geeigneten Praxissemesterstelle“ verstanden wird.
3. Zu welchem Zeitpunkt aus welchem Wahlpflichtkatalog Module ausgewählt werden können, muss korrekt ausgewiesen werden.
4. Das Modul „Projektwochen“, welches gemäß den idealtypischen Studienverlaufsplänen im ersten und siebten Semester absolviert wird, muss geteilt werden. Die Verwendung von halben Leistungspunkten ist dabei nicht zulässig.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.2 im Hinblick auf den Ausweis von Prüfungsformen sowie die idealtypischen Studienverlaufspläne aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

II. Auflage zum Studiengang „Landschaftsarchitektur“

1. Die Module „Städtebau“ und „Stadt und Gesellschaft“ müssen so konzipiert werden, dass nur ganze Leistungspunkte vergeben werden. Dabei müssen Module in der Regel einen Umfang von mindestens 5 CP aufweisen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Zur Erhöhung der Transparenz sollte eine Überblickstabelle über die in den Modulen verwendeten Prüfungsformen erstellt werden.
2. Es sollte überprüft werden, inwiefern der für die Module angesetzte Workload angemessen ist (z. B. Planungsprojekt Landschaft und Planungsprojekt Freiraum).
3. Im Sinne der Durchlässigkeit sollten im Wahlpflichtbereich auch passende Module, die an anderen Fachbereichen absolviert wurden, anerkannt werden.
4. Für alle Modulbeschreibungen sollten Literaturangaben ergänzt werden.
5. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten auf allen Ebenen ausgebaut werden.
6. Im Hinblick auf die zu absolvierenden Praxissemester sollte in der Prüfungsordnung explizit auf die Praktikumsordnung verwiesen werden.
7. Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Architektur sollte intensiviert werden unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte auf Ebene der Studiengänge.
8. In den idealtypischen Studienverlaufsplänen sollte die flexible Verortung des Moduls „Projektwochen“ zum Ausdruck kommen.

Zum Studiengang „Landschaftsarchitektur“

1. Das Themenfeld „Vermessung“ sollte in das Curriculum integriert werden.

Zum Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“

1. Die Studierenden der dualen Variante sollten im Hinblick auf Aspekte, die bei Abschluss des Ausbildungsvertrags zu berücksichtigen sind, besser unterstützt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Landschaftsarchitektur“ (B.Sc.)
- „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ (B.Eng.)

an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Standort Höxter

Begehung am 16./17. Juni 2016

Gutachtergruppe:

Dipl.-Ing. Manfred Quebe

Bund deutscher Landschaftsarchitekten, Berlin
(Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr.-Ing. Dirk Stendel

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-
Geislingen, Professur für Visualisieren und Entwerfen
in der Landschaftsarchitektur

Prof. Richard Stiles

Technische Universität Wien,
Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur und
Entwerfen

Ronny Zschörper

Student der Fachhochschule Münster
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Frederike Wilhelm

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Der Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ wird als dualer Studiengang ausgewiesen, da in das Studium nach Angaben der Hochschule eine Berufsausbildung zum Gärtner/in integriert werden kann. Bei diesem Studiengang handelt es sich nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem angestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18. August 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 16./17. Juni 2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Höxter durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe verfügt über drei Standorte in Lemgo, Detmold und Höxter sowie über den Studienort Warburg. An neun Fachbereichen werden insgesamt 44 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Zum Sommersemester 2015 waren ca. 6.700 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Die beiden Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ und „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ werden vom Fachbereich 9 – Landschaftsarchitektur und Umweltplanung am Standort Höxter angeboten. Neben diesen beiden Studiengängen bietet der Fachbereich einen konsekutiven Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ an. Am Fachbereich 9 waren im Wintersemester

2014/15 450 Studierende eingeschrieben. Das Forschungs- und Lehrprofil des Fachbereichs ist nach eigenen Angaben auf die Lösung aktueller, umweltbezogener Planungsfragen ausgerichtet.

2. Profil und Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen der beiden Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ und „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sollen in der Lage sein, große Teile der gebauten Umwelt planen und realisieren zu können. Die Studierenden sollen ein umfangreiches Basiswissen im Bereich der Landschaftsarchitektur und des Landschaftsbaus erwerben. Des Weiteren sollen soziale Kompetenzen und eine Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe erworben werden.

Die beiden Studiengänge zeichnen sich nach Angaben der Hochschule durch einen starken Praxisbezug aus. Mit dem Abschluss des Studiengangs „Landschaftsarchitektur“ sollen die Studierenden in die Liste der Landschaftsarchitekten eingetragen werden können.

Der Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ wird auch in einer dualen Variante angeboten, die sich durch eine kombinierte Berufsausbildung zur Gärtnerin/zum Gärtner auszeichnet. Der Ablauf der dualen Variante des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ ist dadurch gekennzeichnet, dass dem Studium ein erster Ausbildungsteil in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb vorgeschaltet ist. Nach der anschließenden Immatrikulation besteht der einzige Unterschied zur nicht dualen Variante darin, dass die dual Studierenden statt des ersten Praxissemesters ihren zweiten Ausbildungsabschnitt von 8 Monaten absolvieren. Nach dem vierten Fachsemester legen die Auszubildenden die vom Berufsbildungsgesetz geforderten Prüfungen vor der Landwirtschaftskammer ab.

Als Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule für beide Studiengänge eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation. Im Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ muss darüber hinaus ein zweimonatiges Praktikum vor Studienbeginn absolviert werden. Bei fachlich affiner abgeschlossener Berufsausbildung oder im Rahmen des dualen Studiums bei Abschluss des ersten Ausbildungsabschnitts entfällt diese Vorgabe.

Gleichstellungsarbeit wird von der Hochschule als Querschnittsaufgabe angesehen und ist im Hochschulentwicklungsplan verankert. Das Audit „familiengerechte Hochschule“ wurde im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen.

Bewertung

Beide Studiengänge zeichnen sich durch ein breit angelegtes Curriculum mit einem jeweils angemessenen Praxisbezug aus, so dass sich beide Studiengänge an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen orientieren. Im achtsemestrigen Studiengang „Landschaftsarchitektur“ sind die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums zudem grundlegend kammerfähig und haben so die Voraussetzungen zur Kammereintragung in die Liste der Landschaftsarchitekten erworben. Dies ist für die Studierenden im Hinblick auf eine zukünftige qualifizierte Erwerbstätigkeit notwendig, respektive äußerst hilfreich. Fachliche und überfachliche Aspekte kommen in den Studiengängen gleichermaßen zum Tragen. Beide Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Durch die in den Studienprogrammen vorgesehenen Gruppenarbeiten und der Vermittlung von verschiedenen Sozialkompetenzen werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement angeregt. (siehe Kapitel Curriculum)

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, mit denen sie in den Studienprogrammen konfrontiert werden, erfüllen können.

Im Falle der dualen Variante für den Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sind die Unternehmen nicht an der Auswahl der Studierenden beteiligt. Vielmehr ist das Studienkonzept so aufgebaut, dass die Studierenden den ersten Teil ihrer Ausbildung bereits abgeschlossen haben, wenn sie das Studium beginnen und den zweiten Teil der Ausbildung in einer der beiden curricular integrierten Praxisphasen absolvieren.

Im Akkreditierungsantrag führt die Hochschule verschiedene Maßnahmen zur Internationalisierung auf. Insgesamt gehen nur wenige Studierende ins Ausland, dies wurde von Seiten der Hochschule durch die geografische Lage des Studienortes Höxter begründet und damit, dass nicht alle Hochschulen, mit denen im Rahmen der Internationalisierung kooperiert wird, für Landschaftsarchitektur bzw. Landschaftsbau geeignet sind. Die Hochschulleitung betonte gegenüber der Gutachtergruppe, dass diese Themenfelder im Blick seien. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Vorhaben und empfiehlt die Maßnahmen zur Internationalisierung auf allen Ebenen auszubauen. **[Monitum 12]** Die Gutachter regen weiterhin an die fachspezifisch bestehenden und guten Beziehungen zu ausländischen Hochschulen und Universitäten, z. B. in Lateinamerika, regelmäßiger auch durch entsprechende Learning Agreements zu flankieren um den studentischen Austausch (sowohl im Hinblick auf „incoming students“ als auch „outgoing students“) zu fördern. Auch der regelmäßige internationale Austausch auf studentischer und professoraler Ebene, z. B. bei Konferenzen wie ECLAS könnte helfen die Internationalisierungsziele der Hochschule gezielter zu erreichen.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf beide Studiengänge angewandt werden.

3. Qualität des Curriculums

Die beiden Studiengänge umfassen jeweils 240 Leistungspunkte (LP) und sollen in acht Semestern Regelstudienzeit studiert werden. Pro Semester sind i. d. R. sechs Module mit jeweils 5 LP vorgesehen. Ausnahmen bilden die Praxissemester und das letzte Semester mit Thesis und Kolloquium.

Der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ soll auf die vier thematischen Studienfelder Landschaftsplanung, Freiraumplanung, Pflanze und Landschaftsbau fokussieren und ist in drei Studienphasen eingeteilt: Grundlagen und Orientierung (1. – 4. Semester), Praxissemester sowie Synthese- und Vertiefungsphase (6. – 8. Semester). Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 35 LP vorgesehen.

Im Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sind die vier Studienfelder Technik, Betrieb, Grünflächen sowie Markt und Soft Skills vorgesehen. Der Studiengang setzt sich aus fünf Studienphasen zusammen. Grundlagen und Orientierung, erstes Praxissemester Baustellenmanagement, Vertiefung und Synthese, zweites Praxissemester Büromanagement sowie verstärkte Schwerpunktbildung und Thesis. 20 LP können in Wahlpflichtmodulen erworben werden.

Als Prüfungsformen sind in beiden Studiengängen Klausuren, mündliche Prüfungen und Ausarbeitungen sowie diverse Lehrformen wie Vorlesung, Übung, Seminar, Exkursion sowie Projektarbeit vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform ist im Modulhandbuch festgelegt.

Bewertung

Profilkennzeichnend für beide Bachelorstudiengänge ist ihr fachlich breit angelegter, querschnittsorientierter Aufbau. Daraus ergibt sich ein weitgefächertes Modulangebot, welches als sehr gut bewertet werden kann.

Die Bachelorstudiengänge „Landschaftsarchitektur“ und „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sind bezogen auf das jeweilige Curriculum und abzudeckende Themenfelder, breit aufgestellt und angemessen. Dies entspricht den jeweiligen Qualifikationszielen, die im Diploma Supplement beschrieben sind und umfassen im Fall der Landschaftsarchitektur die Grundlagen des Planen, des Entwerfens, des Konstruierens sowie naturwissenschaftliche, künstlerische und soziale Aspekte. Die Module decken dieses Spektrum ab. Eine Besonderheit im Studiengang „Landschaftsarchitektur“ ist der Erwerb der Kammerfähigkeit, was auch von den Studierenden der Hochschule als ein wichtiges Qualifikationsziel benannt wird. Auch dieses Qualifikationsziel ist durch das achtsemestrige Studium und den Studieninhalten – unabhängig von den Wahlpflichtbelegungen der Studierenden - gegeben. Nach Berichten der Studierenden gibt es verstärkte Bemühungen des Fachbereichs bezüglich der Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Informationen zu Studienbeginn bezüglich der Kammerfähigkeit. Die Gutachtergruppe sieht diese Entwicklung als sehr positiv an. Im Fall des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ werden curricular vor allem Bereiche wie Betriebs- und Projektmanagement, Kosten, Pflanze und Technik sowie Marketing und Vermarktung vermittelt und ebenfalls durch die Module entsprechend abgedeckt.

Die Prüfungsformen sind bei beiden Studiengängen über das Studium hinweg unterschiedlich und umfassen ein breites Spektrum. Sie sind sinnvoll verschiedenen Lehrformen und Fachthemen zugeordnet: Klausuren und mündliche Prüfungen zu Vorlesungen, Ausarbeitung und Kolloquium zu Seminaren und so weiter. Zwar werden die einzelnen Prüfungsformen im Hinblick auf ihre Art in der Prüfungsordnung definiert, bei der Dauer sind Spannen angegeben, die in den Modulbeschreibungen auch nicht näher definiert werden. Aus diesem Grund müssen Umfang und Dauer von Prüfungsformen eindeutig ausgewiesen und festgesetzt werden. **[Monitum 3]** Im Sinne der Transparenz sollte eine Überblickstabelle in der Studienprüfungsordnung erstellt werden. **[Monitum 7]** Ggf. kann man die vorhandene Tabelle (Studienverlaufsplan) mit den Prüfungsformen ergänzen. Bei Prüfungsalternativen (z. B. Modul 9123, 9167) geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studierenden rechtzeitig über das jeweils ausgewählte Format informiert werden.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert, zur besseren Orientierung für die Studierenden sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe noch in allen Modulbeschreibungen Literaturangaben ergänzt werden. **[Monitum 11]** Das Modulhandbuch wird nach Aussagen der Fachvertreter/innen regelmäßig aktualisiert. Im Studiengang „Landschaftsarchitektur“ müssen die Module „Städtebau“ und „Stadt und Gesellschaft“ neuorganisiert werden, so dass für beide Module nur ganze Kreditpunkte vergeben werden. **[Monitum 15]** Die Gutachter empfehlen hier die Zusammenlegung der Module.

Das übergreifende Qualifikationsziel der Studiengänge, die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachsparten kennen zu lernen – auch zur Vorbereitung auf das spätere Alltagsgeschäft der Studierenden – wird durch die neu eingeführte Projektwoche abgedeckt und grundsätzlich als geeignetes Mittel diesbezüglich eingeschätzt. Auch das studienbegleitende Format – zusammensammeln verschiedener Projektwochenanteilen – wird begrüßt. Die studienstrukturelle Umsetzung – ein Modul über mehrere Semester Laufzeit – ist jedoch als sehr kritisch zu bewerten. Das Modul „Projektwochen“, welches gemäß dem idealtypischen Studienverlaufsplan im ersten und siebten Semester absolviert wird, muss daher geteilt werden. Die Verwendung von halben Leistungspunkten ist dabei nicht zulässig. **[Monitum 5]** Die Hochschule könnte auch die Umsetzung

der mit der Projektwoche angestrebten Lerninhalte als nicht kreditierte Prüfungsleistung erwägen, was ein studienbegleitetes Abarbeiten deutlich besser unterstützt.

In der Summe ist für beide Studiengänge der jeweilige Fächerkanon angemessen und im Sinne der Qualifikationsziele zielführend. Das betrifft auch das zu erwartende Qualifikationsniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Anteile des wissenschaftlichen Arbeitens sind angemessen. Umfang und Art der Bachelorarbeit sowie des Kolloquium als Studienabschluss werden als sehr gut beurteilt. Die Praxisanteile sind überzeugend und haben sich für das Studium bewährt. Die Praxissemesterordnung beschreibt ausführlich alle diesbezüglichen Rahmenbedingungen. Im Hinblick auf die zu absolvierenden Praxissemester sollte in der Prüfungsordnung jedoch explizit auf die Praktikumsordnung verwiesen werden. **[Monitum 13]** Durch das Profilverständnis der Hochschule und das vielfältige fachliche Angebot ergibt sich für den Studierenden die Notwendigkeit der eigenständigen, fachlichen Vertiefung, was im Studiengang ab dem dritten Semester in Form eines Wahlpflichtbereichs umgesetzt und mit steigender Fachsemesterzahl kontinuierlich ausgebaut wird. Im Ergebnis ist das Profilspektrum der Absolvent/inn/en gestreut und trägt den Bedürfnissen des Berufsstandes (Profilorientierung und Nischenbelegung) ausreichend Rechnung. Im Bereich Landschaftsarchitektur werden in der Summe 55 LP (35 LP im Wahlpflichtbereich und 20 LP mit Projektthemenwahl), im Bereich Landschaftsbau und Grünflächenmanagement 33 LP (20 LP mit Wahlpflichtmodule und 18 mit Projektthemenwahl) angeboten. Besonders positiv sind hierbei die umfangreichen Wahlpflichtkataloge hervorzuheben. Zu welchem Zeitpunkt aus welchem Wahlpflichtkatalog Module ausgewählt werden können, muss allerdings noch korrekt im Studienverlaufsplan ausgewiesen werden. **[Monitum 6]** Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre eine kreditierte Anrechnung auch für Lehrinhalte jenseits des Wahlpflichtkatalogs, z. B. in den jeweils anderen Studiengang hinein angezeigt. Da die Anschlussfähigkeit mancher Kataloge (z. B. Landschaftsbau und Grünflächenmanagement in den Katalog1 Landschaftsplanung) nach eigenen Angaben seitens der Lehrenden mit deutlichem Aufwand verbunden sein kann, scheint die kreditierte Anrechnung von bestehenden Pflichtfächern (z. B. Betriebswirtschaftslehre für den Studiengang „Landschaftsarchitektur“ und Umwelt, Landschaft u. Natur sowie biotische und abiotische Grundlagen für den Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“) als Ergänzung sinnvoll. Im Sinne der Durchlässigkeit sollten im Wahlpflichtbereich auch absolvierte Module von anderen Disziplinen anerkannt werden.

[Monitum 10]

Das Studienprogramm unterstützt durch seine fachliche Ausrichtung und die fachbezogene Verbindung (etwa 50 % des Curriculums) der beiden Studiengänge sowohl Interdisziplinarität als auch die Persönlichkeitsentwicklung optimal. Die Ausrichtung als Projektstudium ist dabei besonders hervorzuheben und als besonders geeignet zu bezeichnen. Das verpflichtende, zeitgebundene, längerfristige Zusammenarbeiten der Studierenden in Kleingruppen führt zur Schulung der Teamfähigkeit, Kompromissfindung, Kritikfähigkeit sowie der Selbst- und Gruppenorganisation. Explizit übergreifend angebotene Veranstaltungen wie Projektwoche, Exkursionen (national und international) etc., unterstützen dies in besonderer Weise zusätzlich.

Die Eigenständigkeit der Studierenden wird durch das starr angewandte Kreditsystem (in dem pro Modul 5 LP bei einer Kontaktzeit von 4 SWS vergeben werden) leider nur marginal (Ausnahmen bestehen bei den Landschaftsarchitektur-Projekten) unterstützt. Die Anregung der Gutachter ist die Anwendung dieser Kreditierung zugunsten der Selbstständigkeit der Studierenden in den oberen Semestern zu prüfen, ggf. auch innerhalb der Semester zu mischen – z. B. im Studiengang „Landschaftsarchitektur“ bei den Planungsprojekten stärker aufwandsbezogen abzubilden und entsprechend weniger Kontaktzeit vorzusehen.

Im Anpassungsprozess der Studienprüfungsordnungen waren stets Studierendenvertreter/innen beteiligt. Die Hochschule und der Fachbereich pflegen einen vertrauensvollen und kollegialen Umgang mit seinen Studierenden. Dies zeigt sich auch durch die Lösung diverser, von den Studierenden angesprochenen Problemen im neu vorgestellten Curriculum. Die Studierenden berich-

ten auch von regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit dem Dekan. Insofern sind die Änderungsprozesse für alle Seiten transparent und nachvollziehbar.

4. Studierbarkeit

Für studienorganisatorische Fragen ist jeweils eine verantwortliche Studiengangsleitung benannt. Für Prüfungsangelegenheiten wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Für jedes Modul sind Verantwortliche benannt.

Die Hochschule bietet vor Beginn des Studium Studieninteressierten eine Studienberatung an und organisiert entsprechende Veranstaltungen, z. B. „Schnupperstudium“ oder Informationsveranstaltungen. Des Weiteren werden Brückenkurse vor Studienbeginn angeboten. Zu Beginn des Studiums finden Einführungswochen statt. Darüber hinaus werden allgemeine und fachspezifische Studienberatungsangebote sowie Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen vorgehalten.

Für einen Leistungspunkt wird ein studentischer Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt. Aufgrund der Ergebnisse der Workloadevaluation wurden Anpassungen vorgenommen.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 15a der Prüfungsordnungen geregelt, die Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erbrachten Leistungen in § 8.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten sowie die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die beiden Studiengänge zeichnen sich besonders durch persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Die überschaubaren Studierendenzahlen ermöglichen bei Problemen direkten Gesprächskontakt und schnelle Einzelkorrekturen. Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Allen Studierenden stehen fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Eine fachübergreifende Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums ist für beide Bachelorstudiengänge vorhanden, jedoch beklagen Studierende des dualen Systems einen fehlenden fachlichen und rechtlichen Beistand seitens der Hochschule bezüglich inhaltlicher Fragen bei der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags. In der dualen Studiengangsvariante des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sollte demnach den Studierenden vor Studienantritt eine größere Unterstützung im Hinblick auf Aspekte, die bei Abschluss des Ausbildungsvertrags zu berücksichtigen sind, geboten werden, z. B. zeitliche Streckung der Ausbildung, zeitliche Verfügbarkeiten während des Studiums **[Monitum 17]** Durch eine derartige Unterstützung und deren regelhafte Verstetigung sehen die Gutachter durchaus Potential und Wettbewerbsvorteile für den Studiengang im Bereich Profilbildung und Erhöhung der Anzahl von Studieninteressierten und Studierendenzahlen.

Im Zuge der Reakkreditierung wurden zwei Umfragen (Sommer- und Wintersemester) durch das Studiendekanat erhoben, in denen der Workload der Module bewertet werden sollte. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse haben zur Umstrukturierung einzelner Module und anderer curricula- ren Angelegenheiten beigetragen. Dennoch besteht seitens der Studierenden eine hohe Diskrepanz in dem geforderten und tatsächlichen Workload einzelner Module. Im Landschaftsarchitekturstudium gibt es beispielsweise Module wie „Digitales Gestalten“ und „CAD und GIS“, die aus studentischer Sicht überkreditiert sind und andere, wie „Planungsprojekt Landschaft“ und „Planungsprojekt Pflanze“, die im Vergleich zur tatsächlichen Arbeitsbelastung unterkreditiert sind. Bei ganzheitlicher Betrachtung besteht jedoch keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit, da sich

die arbeitsaufwendigeren Module mit den weniger aufwendigeren Modulen die Waage halten. Dennoch sollte in beiden Studiengängen überprüft werden, inwiefern die für die jeweiligen Module vergebene Anzahl an Leistungspunkten angemessen erscheint. **[Monitum 8]**

Darüber hinaus fällt auf, dass die Summe der Kreditpunkte im idealtypischen Studienverlaufsplan in beiden Studiengängen deutlich von den Vorgaben der KMK abweicht. Demnach ergäbe sich im ersten Jahr der Landschaftsarchitektur eine Leistungspunktevergabe von 67,5 LP und im Landschaftsbau- und Grünflächenmanagement von 65,5 LP. Dies hat zur Folge, dass im achten Semester jeweils nur 20 LP vergeben werden. Dieses Agglomerat konnte nicht nachvollziehbar begründet werden und hat aus Gutachtersicht nichts mit einem idealisierten Studienverlaufsplan zu tun. Es ist daher notwendig das Curriculum beider Studiengänge umzustrukturieren, wodurch im idealtypischen Studienverlaufsplan eine gleichmäßige Verteilung der Leistungspunkte auf die jeweiligen Semester erfolgen kann, so dass pro Semester ca. 30 Leistungspunkte und im Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben werden können. **[Monitum 4]**

Die vorgesehenen Praxiselemente beider Studiengänge erfüllen diese Vorgaben und sind nach Art und Umfang mit ausreichend Leistungspunkten versehen. Die Praktika sind jeweils mit einem Zeitraum von 22 Wochen angesetzt, was die Gutachtergruppe im Sinne einer praxisnahen Ausrichtung der Studiengänge sehr begrüßt. Dadurch gelingt es der Hochschule schon während des Bachelorstudiums eine sehr praxisnahe Lehre zu manifestieren. In der dualen Studiengangsvariante werden dabei die beiden Praxissemester für die Fortführung und den Abschluss der Ausbildung genutzt und sind im Sinne des Studiums kreditiert. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt und entsprechend anerkannt. Auch für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind Anerkennungsregeln vorhanden. Der Nachteilsausgleich ist in beiden Prüfungsordnungen geregelt. Die der Gutachtergruppe vorliegenden aktualisierten Prüfungsordnungen sind noch nicht von der Hochschule rechtsgültig verabschiedet worden. Insofern müssen diese rechtsgeprüft und veröffentlicht werden. **[Monitum 1]** Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar und vorhanden.

Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt, jedoch müssen diese im Hinblick auf ihre Dauer und Umfang wie in Kapitel 3 „Qualität des Curriculums“ bereits beschrieben transparenter dargestellt werden. (Vgl. Monitum 3)

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ soll eine Breite der beruflichen Orientierungsmöglichkeiten bieten und individuelle Vertiefungsmöglichkeiten bieten. Es sollen die klassischen Berufsfelder von Landschaftsarchitektinnen und -architekten abgedeckt werden.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sollen befähigt werden, als Führungskräfte in öffentlichen Verwaltungen und privaten Unternehmen erfolgreich tätig zu sein.

Als Maßnahmen zur Unterstützung der Berufsfeldorientierung nennt die Hochschule die langjährige Berufserfahrung der Lehrenden, die Bearbeitung von anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die Einbeziehung von Berufspraktikern sowie die bzw. das Praxissemester.

Bewertung

Einen wichtigen Schritt im Bereich der Landschaftsarchitektur machte die Hochschule Ostwestfalen-Lippe, als der Bachelorstudiengang auf acht Semester ausgelegt wurde. Damit ist in Nord-

rhein-Westfalen die Voraussetzung geschaffen, dass der/die Studierende nicht nur Landschaftsarchitektur studiert, sondern auch später den Titel Landschaftsarchitekt/in tragen darf.

Inhaltlich wird diese Studienabwicklung erreicht beispielsweise durch eine gute personelle Ausstattung, einer „Wohlfühlatmosphäre“ für die Studierenden, einen umfassenden und vielseitigen Sichtungsgarten für Pflanzen, sachgerechte und umfangreiche Ausstattung sowohl in räumlicher als auch technischer Hinsicht, Fachexkursion sowie Praxissemester. Viele andere Aspekte (wie zum Beispiel Qualitätssicherung, Forschung, etc.) unterstützen diese Voraussetzungen.

In der fachlichen Umsetzung sind folgende Punkte aufgefallen:

- Auch ein/e Landschaftsarchitekt/in benötigt zumindest Grundkenntnisse im Bereich der Vermessung. Dieses wird sowohl von der Gutachtergruppe als auch von den Studierenden selber als verbesserungswürdig angesehen. Eine Integration des Themenfeldes Vermessung in das Curriculum wäre empfehlenswert und sollte auch bereits immatrikulierten Studierenden ergänzend angeboten werden (z. B. als Zusatzfach). **[Monitum 16]**
- Die Bereiche Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau können in der Berufspraxis nur gemeinsam erfolgreich ein Bauvorhaben abwickeln. Es ist sicherlich wünschenswert, wenn dieses erforderliche Zusammenspiel im Studium noch umfassender gelebt werden könnte, beispielsweise durch eine bessere Durchlässigkeit oder gemeinsame Projektgruppen.
- Positiv zu bewerten ist die dargestellte Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Architektur. In der Berufspraxis wird gerade bei Wettbewerben diese fachübergreifende Zusammenarbeit gefordert. Ebenso ist bei größeren Bauprojekten eine Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten notwendig. Die Entfernung zu Detmold und der enge Studienplan können aber nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht als Entschuldigung gelten, dieses nicht zu intensivieren. Hier sollten die verschiedentlichen Anknüpfungspunkte auch auf Studiengangsebene vermehrt genutzt werden. In diese Thematik der Zusammenarbeit gehören auch sicherlich die Soft-Skills. **[Monitum 14]**
- Das Thema Claim-Management wird im Bereich der Landschaftsarchitektur stark ausgeklammert. Dieser Bereich kann aber auch einem/r Landschaftsarchitekten/in einen erheblichen Mehraufwand in der Leistungsphase 8 (Bauleitung) bereiten. Auch dieses könnte in Verbindung der beiden Studiengänge bearbeitet werden (konträre Position Auftraggeber- bzw. Auftragnehmerseite).
- Das Angebot der Wahlfächer ist umfangreich und sehr interessant. Allerdings sollte überlegt werden, ob nicht eine Gewichtung der Leistungspunkte hinsichtlich der beruflichen Relevanz erfolgen könnte. Aus Sicht der Gutachter gibt es hier ganz unterschiedliche Bedeutungen für die spätere Berufspraxis der Studierenden. **[Monitum 9]**
- Etwas schwierig bleibt der Begriff der geeigneten Praxissemesterstelle im Hinblick auf den Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“. Es ist mehr Klarheit für die Studierenden notwendig, um schon an dieser Stelle wichtige Hilfestellungen für die berufliche Entwicklung zu geben (ein Praxissemester im Ausland ist sicher gut und interessant, aber für die berufliche Entwicklung ist die Praxisnähe entscheidender). **[Monitum 2]**
- Im Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sollte die Unterstützung der dual Studierenden hinsichtlich der Aspekte zum Vertragsabschluss von Ausbildungsverträgen noch zielgerichteter sein. In dieser Phase gibt es bereits verschiedene Aspekte zu beachten, z. B. im Hinblick auf die Streckung der Ausbildung. Derzeit obliegt es jedoch noch allein den Studierenden, diese Themenfelder bei Abschluss ihres Ausbildungsvertrages zu berücksichtigen. **[Monitum 17]**

- Interessant wird im Bereich Landschaftsbau und Grünflächenmanagement der zukünftige Rücklauf bei den Umfragen der Absolvent/inn/en hinsichtlich der „Vorbereitung auf das Berufsleben“; hier lagen zum Zeitpunkt der Begehung noch keine Ergebnisse vor.
- Positiv zu bewerten sind die Fachexkursionen, die eine grundsätzliche Heranführung an die verschiedenen späteren Tätigkeiten darstellen. Diese lässt sich ebenfalls u. U. noch durch Tagesexkursionen verstärken.

Ein Bauvorhaben klappt nur dann gut, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten. Dies kann bei den grundsätzlich günstigen Voraussetzungen in Höxter mit den beiden Studiengängen „Landschaftsarchitektur“ und „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“, welche in gewisser Weise auch die beiden Bauvertragspartner widerspiegeln, grundsätzlich gelingen, sollte zukünftig aber noch intensiver und für die Berufspraxis noch effizienter dargestellt werden. (siehe Anmerkungen oben)

Durch die Gespräche mit allen Beteiligten, die dabei gewonnenen Eindrücke und der Besichtigung der Anlagen und Einrichtungen sowie der im Vorfeld zur Begehung vorgelegten Unterlagen konnte sich der Fachbereich umfassend präsentieren. Insgesamt wurde der Eindruck vermittelt, dass die Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ und „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ die Studierenden dazu befähigen nach erfolgreichem Studienabschluss einer berufsqualifizierten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die dargestellten Verbesserungsvorschläge würden aus Sicht der Berufspraxis diese Befähigung noch verbessern.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Dem Fachbereich 9 gehören 15 Professorinnen und Professoren an, die mit unterschiedlichem Lehrdeputat in die Studiengänge involviert sind. Am Studiengang „Landschaftsarchitektur“ sind hauptsächlich neun Professuren und am Studiengang „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sechs Professuren beteiligt. Des Weiteren sind mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte an den Studiengängen in die Lehre eingebunden.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung stehen das hochschulinterne Institut für Kompetenzentwicklung sowie das hochschuldidaktische Netzwerk in Nordrhein-Westfalen (hdw) zur Verfügung. Neuberufene Professorinnen und Professoren müssen mindestens eine hochschuldidaktische Weiterbildung besuchen.

Labore, Büros, Seminarräume und Hörsäle sowie PC-Pools, Bibliotheken und Medienräume stehen den Studiengängen zur Verfügung. Zudem gehört zum Standort Höxter ein botanischer Garten der als Lernort und Anschauungsobjekt in die Lehre eingebunden wird.

Bewertung

Sowohl die sächliche als auch personelle Ausstattung der Studiengänge ist als gut zu beurteilen und nach Angabe des Rektorats bei professoralen Stellenanzahlen dauerhaft gesichert. Gleichzeitig hat der Fachbereich bei Wiederbesetzungen die Möglichkeit Lehrprofile neu ausrichten und so angemessen auf fachbezogene Weiterentwicklungen zu reagieren. Weiterbildungsmöglichkeiten sind strukturell gegeben. Im Bereich der Professorenschaft finden Zielvereinbarungsgespräche und entsprechende Gespräche mit Rektorat und Fachbereichsleitung statt. Das Mittel ist grundsätzlich gut geeignet um Qualifikationsthemen zu platzieren und zu fördern.

Die Anzahl der Professor/inn/en, Lehrbeauftragten und Mitarbeiter/innen in Relation zu den Studienanfängerplätzen ist als gut zu beschreiben. Gleichzeitig sind die finanziellen Möglichkeiten durch aktuell mehrere Sonderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen sehr gut. Der Fachbereich nutzt dies für beide Studiengänge um z. B. neue Technik (z. B. Lehrmittel beim Mikroskopieren) anzuschaffen und aktuell auch eine Modellbauwerkstatt aufzubauen. Der Botanische Garten,

Bodenlabor, Mikroskopier-Labor sind außerordentlich ausgestattet. CAD/GIS Arbeitsplätze sind umfangreich vorhanden. Bemerkenswert ist auch, dass die Studierenden in diesem Bereich (Platzangebot, Betreuungsschlüssel, Ausstattung etc.) nichts Negatives vorgebracht haben. Die Gutachter sehen sich dadurch in ihrem Eindruck bezüglich personelle und sächliche Ausstattung bestätigt.

7. Qualitätssicherung

An der Hochschule ist ein/e Vizepräsident/in für die Qualitätsentwicklung zuständig. Des Weiteren sind Stellen für Evaluation und Planung sowie für Qualitätsmanagement vorhanden. Eine Evaluationsordnung regelt den Einsatz von verschiedenen Instrumenten der Qualitätssicherung. Dabei sind u. a. regelmäßig Lehrevaluationen, Modulevaluationen, Absolventenbefragungen vorgesehen. In der Evaluationsordnung ist außerdem vorgesehen, dass die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprochen werden. Darüber hinaus sind auch Befragungen von Lehrenden und externen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vorgesehen.

Bewertung

Das im Reakkreditierungsantrag beschriebene und im Rahmen der Begehung erläuterte Evaluationskonzept überzeugt die Gutachtergruppe, da es auf mehreren unterschiedlichen Instrumenten basiert.

So finden einerseits monatliche Gespräche des Studierendenparlamentes mit der Fachschaft statt, wodurch Thematiken studentischer Belange intensiv besprochen werden. Gleichwohl kann auch die Fachschaft, stellvertretend für die Studierenden, oder eben die Studierenden persönlich mögliche Probleme noch während des Semesters ansprechen und versuchen zu beheben. Weiterhin haben die Lehrenden eine vielschichtige Gesprächskultur zur Planung und Verfeinerung ihrer Lehre etabliert. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig Lehrkonferenzen, Kolloquien und Sitzungen der Studienkommission statt, an denen unter anderem auch Studierende teilnehmen.

Die Evaluation des Absolventenverbleibs ist positiv zu bewerten. Mit welcher Regelmäßigkeit allerdings die Lehrveranstaltungen von Studierenden evaluiert werden, konnte im Verlauf der Begehung nicht klar festgestellt werden. Ergebnisse von bereits durchgeführten Praktika- und Lehrevaluationen lagen im Rahmen der Begehung nicht vor. Lehrevaluationen werden aber, wie von den Studierenden und Lehrenden bestätigt, am Ende des Semesters mit den Studierenden ausgewertet und reflektiert. Insgesamt ist eine konkrete und systematische Regelmäßigkeit von Evaluationen von Lehrenden und Veranstaltungen etabliert und wird kommuniziert, damit die Erkenntnisse aus den Bewertungen der Qualitätssicherung der Lehre beider Studiengänge der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zugute kommen können.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungsordnungen müssen rechtsgeprüft und veröffentlicht werden.
2. Es muss definiert und dokumentiert werden, was unter einer „geeigneten Praxissemesterstelle“ verstanden wird.
3. Umfang und Dauer von Prüfungsformen müssen ausgewiesen werden.
4. In den idealtypischen Studienverlaufsplänen muss eine gleichmäßige Verteilung der Leistungspunkte auf die jeweiligen Semester erfolgen, so dass pro Semester ca. 30 Leistungspunkte und im Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben werden können.
5. Das Modul „Projektwochen“, welches gemäß den idealtypischen Studienverlaufsplänen im ersten und siebten Semester absolviert wird, muss geteilt werden. Die Verwendung von halben Kreditpunkten ist dabei nicht zulässig.
6. Zu welchem Zeitpunkt aus welchem Wahlpflichtkataloge Module ausgewählt werden können, muss korrekt ausgewiesen werden.
7. Zur Erhöhung der Transparenz sollte eine Überblickstabelle über die im jeweiligen Modul verwendeten Prüfungsformen erstellt werden.
8. Es sollte überprüft werden, inwiefern die für die jeweiligen Module vergebene Anzahl an Leistungspunkten angemessen ist (z. B. Planungsprojekt Landschaft und Planungsprojekt Freiraum).
9. Bei den Wahlfächern sollte eine Wichtung der Leistungspunkte im Hinblick auf die berufliche Relevanz erfolgen.
10. Im Sinne der Durchlässigkeit sollten im Wahlpflichtbereich auch Module, die an anderen Fachbereichen absolviert wurden, anerkannt werden.
11. Für alle Modulbeschreibungen sollten Literaturangaben ergänzt werden.
12. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten auf allen Ebenen ausgebaut werden.
13. Im Hinblick auf die zu absolvierenden Praxissemester sollte in der Prüfungsordnung explizit auf die Praktikumsordnung verwiesen werden.
14. Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Architektur sollte intensiviert werden unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte auf Ebene der Studiengänge.

Landschaftsarchitektur

15. Die Module „Städtebau“ und „Stadt und Gesellschaft“ müssen so konzipiert werden, dass nur ganze Kreditpunkte vergeben werden.
16. Das Themenfeld „Vermessung“ sollte in das Curriculum integriert werden.

Landschaftsbau und Grünflächenmanagement

17. Die dual Studierenden sollten im Hinblick auf Aspekte, die bei Abschluss des Ausbildungsvertrags zu berücksichtigen sind, besser unterstützt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Umfang und Dauer von Prüfungsformen müssen ausgewiesen werden.
- In den idealtypischen Studienverlaufsplänen muss eine gleichmäßige Verteilung der Leistungspunkte auf die jeweiligen Semester erfolgen, so dass pro Semester ca. 30 Leistungspunkte und im Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben werden können.
- Das Modul „Projektwochen“, welches gemäß den idealtypischen Studienverlaufsplänen im ersten und siebten Semester absolviert wird, muss geteilt werden. Die Verwendung von halben Kreditpunkten ist dabei nicht zulässig.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe für den Studiengang „Landschaftsarchitektur“ folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Module „Städtebau“ und „Stadt und Gesellschaft“ müssen so konzipiert werden, dass nur ganze Kreditpunkte vergeben werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- Es muss definiert und dokumentiert werden, was unter einer „geeigneten Praxissemesterstelle“ verstanden wird.
- Zu welchem Zeitpunkt aus welchem Wahlpflichtkataloge Module ausgewählt werden können, muss korrekt ausgewiesen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung beider Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, inwiefern die für die jeweiligen Module vergebene Anzahl an Leistungspunkten angemessen sind (z. B. Planungsprojekt Landschaft und Planungsprojekt Freiraum).
- Bei den Wahlfächern sollte eine Wichtung der Leistungspunkte im Hinblick auf die berufliche Relevanz erfolgen.
- Im Sinne der Durchlässigkeit sollten im Wahlpflichtbereich auch absolvierte Module von anderen Disziplinen anerkannt werden.
- Zur Erhöhung der Transparenz sollte eine Überblickstabelle über die im jeweiligen Modul verwendeten Prüfungsformen erstellt werden.
- Für alle Modulbeschreibungen sollten Literaturangaben ergänzt werden.
- Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten auf allen Ebenen ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf die zu absolvierenden Praxissemester sollte in der Prüfungsordnung explizit auf die Praktikumsordnung verwiesen werden.
- Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Architektur sollte intensiviert werden unter Berücksichtigung der Anknüpfungspunkte auf Ebene der Studiengänge.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Landschaftsarchitektur“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Das Themenfeld „Vermessung“ sollte in das Curriculum integriert werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die dual Studierenden sollten im Hinblick auf Aspekte, die bei Abschluss des Ausbildungsvertrags zu berücksichtigen sind, besser unterstützt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landschaftsarchitektur**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landschaftsbau und Grünflächenmanagement**“ an der **Hochschule Ostwestfalen-Lippe** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.